**logo-luebecker-bucht-claim-2020.png**

**Liebe Partner:innen der Lübecker Bucht,**

heute Mittag hat die Landesregierung Schleswig-Holsteins im Rahmen einer Pressekonferenz über neue Lockerungen informiert, die ab dem kommenden Montag, 14. Juni 2021, gelten sollen. Die Verordnung hat eine Gültigkeit von zwei Wochen und endet somit am 27. Juni 2021.

**Konkret hat die Landesregierung u. a. folgendes beschlossen** (Quelle: www.schleswig-holstein.de)

* An der bisherigen **Testverpflichtung** / Testregime soll weiterhin festgehalten werden. Ob es hier Lockerungen geben kann, wird für die Verordnung diskutiert werden, die in zwei Wochen in Kraft treten wird.
* Der **Veranstaltungsstufenplan** soll aufgrund der niedrigen Inzidenzwerte genauso wie geplant ab dem 14. Juni 2021 umgesetzt werden. Das bedeutet einige Lockerungen.
* Veranstaltungen mit Gruppenaktivität und ohne feste Sitzplätze (z.B. Feste und Empfänge) dürfen unter Auflagen wieder mit bis zu 125 Personen in geschlossenen Räumen und mit bis zu 250 Personen draußen stattfinden.
* Veranstaltungen mit Marktcharakter (Flohmärkte, Messen usw.) sind unter Auflagen drinnen wieder mit bis zu 500 Personen möglich, draußen mit bis zu 1.000.
* Veranstaltungen mit Sitzungscharakter (z.B. Konzerte, Theater- und Kinovorstellungen) sind unter Auflagen ebenfalls mit bis zu 500 (Innenbereich) bzw. 1.000 Personen (draußen) möglich.
* Bei **Sportveranstaltungen** und Wettbewerben dürfen innen bis zu 500 und außen bis zu 1.000 Personen teilnehmen. Wenn mehr als zehn Erwachsene oder mehr als 25 Kinder in Innenräumen gleichzeitig Sport treiben, benötigen sie weiterhin einen aktuellen Test (außer es stehen mehr als 80 qm pro Person zur Verfügung).
* **Schwimm-, Spaß- und Freibäder** können mit einem entsprechenden Hygienekonzept wieder öffnen. Die Einschränkung, dass nur in festen Bahnen geschwommen werden darf, wird aufgehoben.
* Der Besuch von **Saunen, Dampfbädern und Whirlpools** - bislang nur einzeln oder gleichzeitig durch die Mitglieder eines gemeinsamen Haushalts gestattet - wird unter Einhaltung der allgemeinen Kontaktregeln ermöglicht. D. h. eine Nutzung ist im Innen- wie im Außenbereich mit maximal zehn Personen aus maximal zehn Hausständen möglich.
* Darbietungen von **Laienchören** vor Publikum sind nun innerhalb geschlossener Räume wieder zulässig, wenn alle Musizierenden getestet sind. Bei Versammlungen und Gottesdiensten außerhalb geschlossener Räume wird die zulässige Teilnehmerzahl auf 1.000 erhöht, innerhalb geschlossener Räume auf 500.
* Vor **Einzelhandelsgeschäften** (und auf Parkplätzen) muss keine Mund-Nasen-Bedeckung mehr getragen werden.
* **Betriebskantinen**, in denen nur Betriebsangehörige und keine auswärtigen Gäste bewirtet werden, sind von der Testverpflichtung ausgenommen
* Für **Angebote der Jugenderholung** (etwa Jugendfreizeiten, Ferienpass-Angebote) gelten innerhalb der Gruppen keine gesonderten Regelungen zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen mehr.
* Für Personen, die aufgrund einer anerkannten erheblichen körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung nicht getestet werden können, wird eine **Härtefallregelung** aufgenommen. In seltenen Ausnahmefällen werden Personen damit von Testpflichten befreit.

Eine Aufzeichnung der Pressekonferenz können Sie [hier anschauen »](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/36740152/9804e1394-qujgfs)

Den Veranstaltungsstufenplan der Landesregierung Schleswig-Holstein können Sie sich [hier noch einmal im Detail anschauen »](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/36739947/9804e1394-qujgfs)

Gute Nachrichten in Zahlen:

* Aktuell hat jeder 2. Schleswig-Holsteiner mindestens die erste Impfung erhalten. Das entspricht 1,453 Millionen Menschen.
* 26,1% der Schleswig-Holsteiner sind bereits vollständig geimpft.
* Der Inzidenzwert in Schleswig-Holstein liegt heute bei 9 (Quelle: www.rki.de)
* Der Inzidenzwert in Ostholstein liegt heute bei 1,5 (Quelle: www.kreisoh.de)

Die Neufassung der Landesverordnung, die ab dem 14. Juni 2021 gelten wird, wurde bislang noch nicht veröffentlicht. Nach der Veröffentlichung finden Sie sie wie gewohnt [auf unserem Lübecker Bucht Partner-Portal »](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/36740163/9804e1394-qujgfs) und [auf unserer B2C-Website »](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/36740165/9804e1394-qujgfs)

Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Viele Grüße, Ihr André Rosinski

Vorstand der Tourismus-Agentur Lübecker Bucht

Tel. +49 04503 / 7794-111 | Fax +49 04503 / 7794-200  
[arosinski@luebecker-bucht-ostsee.de](mailto:arosinski@luebecker-bucht-ostsee.de)  
www.luebecker-bucht-partner.de  
  
Tourismus-Agentur Lübecker Bucht  
D - 23683 Scharbeutz | Strandallee 134  
  
Die Tourismus-Agentur Lübecker Bucht ist eine Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neustadt in Holstein und der Gemeinden Scharbeutz und Sierksdorf.  
  
Vorstand: André Rosinski | Steuer-Nr. 22/299/03043 | USt-IDNr. DE289111337